

Informationen zum Antrag auf Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen

(Denkmalförderprogramm des Landes NRW und der Stadt Bochum)

Der Eigentümer/ die Eigentümerin kann neben dem Online-Dienst auch einen formlosen „Antrag auf Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen“ unter folgenden Kontaktdaten einreichen:

Stadt Bochum
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Stadtentwicklung 61 43
44777 Bochum

oder per E-Mail an:

denkmal@bochum.de

In dem Antrag sollten folgende Informationen gegeben werden:

- Kontaktdaten des Eigentümers (Name und Adresse)
- Wortlaut: „Ich beantrage einen Zuschuss aus dem Denkmalförderprogramm.“
- Adresse des Baudenkmals
- Maßnahme, die durchgeführt werden soll
- Angebot der Fachfirma (bitte als Anlage beifügen)

Ziel der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, durch Denkmalschutz und Denkmalpflege u. a. das baukulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens zu erhalten.

Voraussetzungen für die Förderung sind unter anderem:

- Das zu fördernde Objekt ist gemäß Denkmalschutzgesetz in die Denkmalliste eingetragen oder liegt in einem Denkmalbereich und die geplante Maßnahme betrifft den Schutzbereich der Denkmalbereichssatzung (z. B. die das charakteristische Erscheinungsbild prägende Elemente sowie Substanz).
- Für die Maßnahme muss eine Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz vorliegen
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
- Die Maßnahme muss bis zum 30.11. des Förderjahres abgeschlossen werden.

Höhe der Denkmalförderung:

Der Fördersatz beträgt für Kirchen oder Religionsgemeinschaften maximal bis zu 30 Prozent und für Private maximal bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um kleinere Zuschüsse handelt!

Sonstiges:

Die Zuweisung darf nicht für Maßnahmen eingesetzt werden, die aus anderen Zuwendungen des Landes oder Bundes gefördert werden.